

AUFTRAG ZUR EINÄSCHERUNG VON:

☐ Frau / ☐ Herrn

Vor-/Zuname

Geburtsname

Geboren am

Verstorben am

Straße

PLZ/Wohnort

URNENANFORDERUNG

☐ Die Urne soll unserem Institut ausgehändigt werden. Wir versichern, dass die Urne gemäß den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes beigesetzt wird.

Die Beisetzung der Urne erfolgt am _____ auf dem Friedhof in _____

☐ Die Urne soll an eine Friedhofsverwaltung, einen Bestatter oder eine Seebestattungsreederei versandt werden. Eine entsprechende Urnenanforderung des Empfängers liegt dem Antrag bei oder wird nachgereicht.

WILLENSERKLÄRUNG

Ich bin Verantwortlicher/Angehöriger nach § 9 des Bestattungsgesetzes RLP (siehe Rückseite) der/des oben genannten Verstorbenen und beantrage die Einäscherung im **IGNARIUM** Hochwald.

Über die Art der Bestattung bestehen unter den Angehörigen keine Meinungsverschiedenheiten.

Ebenso beantrage ich gemäß Bestattungsgesetz RLP die Durchführung der 2. amtsärztlichen Leichenschau.

Für Wertgegenstände übernimmt das Krematorium keine Haftung. Metallische Rückstände, gleich welcher Art, werden einer Scheideanstalt übergeben. Die daraus hervorgehenden Erlöse werden ausschließlich karitativen oder ökologischen Projekten zugeführt.

Ich berechtere das Krematorium zu dieser Vorgehensweise und verpflichte mich, dieses von erhobenen Ansprüchen freizustellen.

Vollmacht: Ich bevollmächtige als Auftraggeber(in) der Einäscherung, das von mir beauftragte Bestattungsinstitut, die Einäscherung anzumelden, sämtliche dafür erforderlichen Genehmigungen einzuholen und ggf. die Rechnung der Einäscherung entgegenzunehmen.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich kostenpflichtig die Leistungen des **IGNARIUM**.

DIE RECHNUNGSSTELLUNG SOLL ERFOLGEN AN:

☐ Auftraggeber persönlich

☐ Bestattungsinstitut

☐ Auftraggeber über das Bestattungsinstitut

AUFTRAGGEBER/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

BESTATTER

Vor-/Zuname

Pietät (Firmenstempel)

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Verwandschafts-/Verhältnis zur/zum Verstorbenen

Telefon/Fax

Unterschrift Auftraggeber/Zahlungspflichtiger

Unterschrift des Bestatters

(Bemerkungen)

Mit der Verarbeitung der Daten, auch im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung, erkläre ich mich einverstanden. Die Datenschutzhinweise können unter www.ignarium.de oder in der Betriebsstätte der Ignarium Hochwald GmbH eingesehen werden.

Bestattungsgesetz (BestG) vom 4. März 1983

Zum 05.03.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GVBl. S. 341)

§ 9 Verantwortlichkeit

(1) Für die Erfüllung der aufgrund dieses Gesetzes bestehenden Verpflichtungen ist der Erbe verantwortlich. Soweit ein Erbe nicht rechtzeitig zu ermitteln ist oder aus anderen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden kann, sind die folgenden Personen in der angegebenen Reihenfolge verantwortlich, sofern sie voll geschäftsfähig sind:

1. der Ehegatte oder Lebenspartner,
2. die Kinder,
3. die Eltern,
4. der sonstige Sorgeberechtigte,
5. die Geschwister,
6. die Großeltern,
7. die Enkelkinder.

Abweichende Verantwortlichkeiten nach diesem Gesetz bleiben unberührt.

(2) Ein Bestattungsunternehmer oder ein Dritter ist im Rahmen übernommener Verpflichtungen verantwortlich.

(3) Die Verantwortlichkeiten nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bleiben unberührt.